Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

1961	Ausgegeben zu Wiesbaden am 20. Januar 1961	Nr. 2

Tag	Inhalt:	Seite
10. 1. 60	Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden	9

Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden

Vom 10. Januar 1961

Auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden in der Fassung vom 1. April 1960 (GVBl. S. 33) wird verordnet:

§ 1

Höchstbetrag des Gewerbesteuerausgleichsbetrages

Der Höchstbetrag des Gewerbesteuerausgleichsbetrages je Arbeitnehmer wird festgesetzt bei einem Gewerbesteueraufkommen je Arbeitnehmer

1. von mehr als 330 Deutsche Mark auf 100 Deutsche Mark;
2. von mehr als 300 Deutsche Mark bis 330 Deutsche Mark auf 90 Deutsche Mark;
3. von mehr als 270 Deutsche Mark bis 300 Deutsche Mark auf 80 Deutsche Mark;
4. bis 270 Deutsche Mark auf 70 Deutsche Mark.

§ 2

(1) Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden vom 23. April 1956 (GVBl. S. 103) wird aufgehoben.

(2) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Januar 1961

Der Hessische Minister der Finanzen	Der Hessische Minister des Innern
Dr. Conrad	Schneider

Fortlaufender Bezug durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1,30 (einschl. DM 0,23 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —,27 Postzustellgebühr. Einzelstücke dieser Ausgabe Nr. 2 können nur vom Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preis von DM —,30 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto „Wiesbadener Kurier" Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Herausgegeben von der Hessischen Staatskanzlei. — Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckhaus und Verlags-GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21 KURIER-Haus, Telefon 5 96 31 und 5 97 01

1 Y 3228 A